

Eltern-Kind-Initiative e. V. – Seligenstadt

Satzung

§1 Name und Sitz

Der Verein hat den Namen „Eltern-Kind-Initiative“ (E-K-I).

Sein Sitz ist in Seligenstadt / Hessen. Er ist dort in das Vereinsregister beim Amtsgericht Seligenstadt eingetragen.

§2 Zweck

Zweck des Vereins ist die Förderung der Kindererziehung. Der Zweck ist verwirklicht durch

- die Trägerschaft einer Kindertagesstätte (Kindergarten, Hort, Krabbelgruppe) überwiegend mit altersgemischten Gruppen und im Rahmen seiner Möglichkeiten z.B. durch
 - die offene Kinder-und Jugendarbeit
 - die Gestaltung von Kinderfreizeiten und Kinderprojekten
 - die Mitarbeit bei der Gestaltung von Kinderfreizeiteinrichtungen (Spielplätze u.a.)
 - Hausaufgabenbetreuung

§3 Gemeinnützigkeit

Der Verein verfolgt unmittelbar und ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung 1977.

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwandt werden. Vereinsmitglieder dürfen keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins erhalten.

Keine Person darf durch Verwaltungsaufgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen oder durch unverhältnismäßige sonstige Zuwendungen begünstigt werden.

Vereinsmitglieder erhalten bei ihrem Austritt oder bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins die ein-gezahlten Beiträge oder Kapitalanteile oder den Wert von Sacheinlagen nicht zurück, soweit es sich nicht um verauslagte Beträge handelt.

§4 Organe

Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

§5 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung umfasst alle Mitglieder, bei juristischen Personen deren Bevollmächtigte.

Jedes Mitglied hat eine Stimme.

Die ordentliche Mitgliederversammlung soll einmal innerhalb von 12 Monaten zusammentreten. Die Mitglieder sind rechtzeitig, spätestens jedoch 2 Wochen vorher schriftlich unter Mitteilung einer Tagesordnung vom Vorsitzenden einzuladen.

Außerordentliche Mitgliederversammlungen werden auf Beschluss des Vorstandes oder auf begründeten Antrag von mindestens einem Drittel der Mitglieder durch den Vorstand einberufen.

Beschlüsse der Mitgliederversammlung bedürfen der einfachen Mehrheit der anwesenden und vertretenden Mitglieder, Satzungsänderungen einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen. Stimmenthaltungen werden bei der Berechnung der Mehrheit nicht mitgezählt.

Die Mitgliederversammlung entscheidet über Umsetzung und Ausführung des Vereinszweckes. Sie beschließt über die Jahresrechnung, die Entlastung des Vorstandes und die Mitgliedsbeiträge.

Die Mitgliederversammlung wählt den Vorstand.

Über jede Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu führen und von der/dem Vorsitzenden und einem weiteren Mitglied zu unterschreiben.

§6 Vorstand

Der Vorstand wird für 2 Jahre neu gewählt. Er wird gewählt durch Abstimmung der Mitgliederversammlung. Der Verein wird nach außen wirksam vertreten durch zwei Vorstandmitglieder.

Der Vorstand besteht aus einem Vorstandsteam von 5 gleichberechtigten Personen. In seiner ersten Sitzung bestimmt der Vorstand durch namentliche Wahl den/die Kassenwart/in und der/dem Schriftführer/in. Weitere Aufgaben können durch interne Wahl einzelnen Personen übertragen werden. Ein Wechsel der Aufgaben ist innerhalb des Vorstandes jederzeit möglich.

Der Vorstand ist beschlussfähig bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder. Die Beschlüsse des Vorstandes werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Vereins. Er kann zusätzlich nach Bedarf um Beisitzer/innen erweitert werden (besondere Aufgaben, z.B. Öffentlichkeitsarbeit o.ä.) Die Beisitzer/innen können vom Vorstand bei Bedarf auch im Verlauf der Wahlperiode bestimmt werden.

Der Vorstand ist ehrenamtlich tätig. Notwendige Ausgaben können erstattet werden. Zahl der Häufigkeit der Vorstandssitzungen bestimmt der Vorstand selbst. Über Vorstandssitzungen sind Protokolle zu führen.

§7 Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft beginnt mit der Aufnahme durch den Vorstand. Ein/e abgelehnte/r Bewerber/in kann die Mitgliederversammlung anrufen, deren mit Zweidrittelmehrheit gefasster Beschluss den Vorstand bindet.

Es ist wünschenswert, dass die Erziehungsberechtigten, deren Kinder in die Kindertagesstätte „Die Wilde 13“ aufgenommen sind, wahlweise als Einzelperson oder als Familienmitglied dem Verein „Eltern-Kind-Initiative e.V.“ beitreten.

Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Ausschluss oder Austritt. Wenn ein Mitglied gegen die Ziele, Interessen und Satzung des Vereins schwer verstoßen hat oder trotz Mahnung mit dem Beitrag 3 Monate im Rückstand bleibt, so kann es durch den Vorstand mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen werden.

Dem Mitglied muss vor der Beschlussfassung Gelegenheit zur Rechtfertigung gegeben werden. Gegen den Ausschlussbeschluss kann innerhalb von 4 Wochen Berufung bei der Mitgliederversammlung eingelegt werden. Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen.

§8 Beiträge

Jedes Mitglied hat Jahresbeiträge zu entrichten. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge beschließt die Mitgliederversammlung.

§9 Auflösung oder Aufhebung

Die Auflösung oder Aufhebung des Vereins kann nur von der Mitgliederversammlung mit Zweidrittelmehrheit beschlossen werden.

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das Vereinsvermögen an die LAG freie Kinderarbeit e.V. mit Sitz in Frankfurt, die es unmittelbar und ausschließlich für mildtätige Zwecke zu verwenden hat.

Wird mit der Auflösung oder Aufhebung des Vereins nur eine Änderung der Rechtsform oder Verschmelzung mit einem gleichartigen anderen Verein angestrebt, so dass der bisherige Vereinszweck unmittelbar und ausschließlich durch den neuen Rechtsträger weiterhin verfolgt wird, geht das Vereinsvermögen auf den neuen Rechtsträger über.

Seligenstadt, 22.01.2018

Vorstand: Christina Weiermann

Vorstand: Iris Mista

Vorstand: Anna Fabian

Vorstand: Tanja Frisch

Vorstand: Daniel Leuze